

Berlin, 28. Juni 2022

Kurze Stellungnahme zum Gesetzesentwurf für die Ratifizierung von CETA

Zusammenfassung

Der BGA bewertet das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada als positiv und fordert den Bundestag auf, das Ratifizierungsgesetz zu verabschieden. Die vorläufige Anwendung von CETA ist schon jetzt eine Erfolgsgeschichte. Das Abkommen ist ein wichtiger Baustein, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken und den Handel zu diversifizieren. Abkommen mit demokratischen Ländern wie Kanada sind wichtig, um die Gefahren problematischer wirtschaftlicher Abhängigkeiten zu reduzieren. Die bisher noch nicht erfolgte Ratifizierung hat der Glaubwürdigkeit der EU in der Handelspolitik geschadet und verursacht Rechts- und Planungsunsicherheiten.

Herausgeber:

Bundesverband
Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen, e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-5
Telefax 030 590099-5

www.bga.de info@bga.de

Autor:

Marcus Schwenke
Abteilungsleiter Import
Int. Handelspolitik & Zoll
marcus.schwenke@bga.de

1. Zustimmung zum Ratifizierungsgesetz

Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) bewertet das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada insgesamt als positiv und fordert, das Ratifizierungsgesetz in der vorliegenden Form schnellstmöglich durch den Bundestag zu verabschieden.

CETA ist von großer Bedeutung, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stark außenhandelsorientierten deutschen Wirtschaft zu stärken und wirtschaftliche Abhängigkeiten von Ländern mit autoritären Regimen zu verringern.

Die Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben derzeit viele Liefer- und Versorgungsketten unterbrochen. Aufgrund eines Mangels an Arbeitskräften, Schiffen, Containern, Luftfrachtraum kommen dringend benötigte Güter immer seltener aus den verstopften Häfen Chinas in Europa an. Darüber hinaus führen die Folgen von Russlands Angriffskrieg zu ernsthaften Versorgungsengpässen bei wichtigen Rohstoffen. Die Disruptionen der Lieferketten haben ernsthafte Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland: Sie beeinträchtigen die wirtschaftliche Erholung, verlangsamen das Wachstum und schüren die Inflation. Das Gebot der Stunde ist daher die Diversifizierung unserer Handelsbeziehungen. In diesem Sinne begrüßen wir, dass die Bundesregierung den Abschluss neuer, moderner Handelsverträge mit vor allem demokratischen Ländern vorantreiben will. CETA ist dafür seit langem schon ein wichtiger Baustein. Kanada zählt zu den engsten Verbündeten der EU und Deutschlands – ein demokratisch verfasster Staat, der uns politisch und wirtschaftlich nahesteht und mit dem wir gemeinsame Werte teilen. Zudem ist Kanada gemessen am BIP die neuntgrößte Volkswirtschaft der Welt. Die EU ist Kanadas drittgrößter Handelspartner nach den Vereinigten Staaten und China.

Das CETA-Abkommen ist einer der umfassendsten und ambitioniertesten Freihandelsverträge, den die EU bisher verhandelt hat. Es erleichtert erheblich den Zugang für europäische Unternehmen zum kanadischen Markt und umgekehrt. In Übereinstimmung mit den Regeln der WTO wird im Wesentlichen der gesamte Handel liberalisiert: 99 % der Industriezölle wurden bereits mit dem vorläufigen Inkrafttreten des Abkommens beseitigt. CETA ist ein modernes Freihandelsabkommen, in dem auch weitreichende Vereinbarungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung getroffen wurden.

Die vorläufige Anwendung des Handelsteils von CETA ist schon jetzt eine Erfolgsgeschichte: Im Vergleich zu 2016 - dem letzten vollen Jahr vor Inkrafttreten von CETA - ist laut EU-Kommission im Jahr 2020 der gesamte Warenverkehr zwischen der EU und Kanada trotz der Pandemie(!) um 15,3 % gestiegen. Auch der Handel mit landwirtschaftlichen Gütern nahm 2020 im Vergleich zu 2016 um 34,7 % zu.

Die bisher noch nicht erfolgte Ratifizierung durch Deutschland und einige andere EU-Mitgliedsstaaten birgt die Gefahr der Rechts- und Planungsunsicherheit für Unternehmen in ihren Handels- und Investitionstätigkeiten. Zudem hat die nicht erfolgte Zustimmung zu CETA bisher die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union in der Handelspolitik untergraben. Wir gehen davon aus, dass von der deutschen Ratifizierung eine Signalwirkung in die Mitgliedstaaten ausgehen wird, die das Abkommen bisher noch nicht abgesegnet haben. Es ist wichtig, dass die größte Wirtschafts- und Handelsnation in der EU zeigt, dass sie keine isolationistische Politik verfolgt, sondern das Interesse hat, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Drittstaaten auszubauen.

2. Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)

Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) ist die Spitzenorganisation des Groß- und Außenhandels sowie der unternehmensnahen Dienstleistungen. Ihm gehören 69 Bundesfachverbände sowie Landes- und Regionalverbände an.

Die im BGA organisierten 23 Landes- und Regionalverbände übernehmen vor Ort als Arbeitgeber- und Tarifträgerverbände u.a. die arbeitsrechtliche Beratung und arbeitsgerichtliche Vertretung der Mitgliedsunternehmen, vertreten die sozialpolitischen Interessen des Groß- und Außenhandels und schließen auf regionaler Ebene Tarifverträge für die Wirtschaftsstufe ab.

Der BGA vertritt die Interessen von 143.000 Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Deutschland mit fast 2 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden. Die Unternehmen im Groß- und Außenhandel erwirtschafteten 2021 einen Umsatz in Höhe von rund 1.500 Milliarden Euro.